

Teilfehlerhafte Gesellschafts- beschlüsse

von

Dr. Randolph Schnorr

1997

Verlag
Dr. Otto Schmidt
Köln

	Seite
D. Regeln der Behandlung teilfehlerhafter Beschlüsse	113
I. Der Organisationscharakter des Beschlusses und das Vorliegen eines einheitlichen Rechtsgeschäfts	113
II. Die Grundregel: Ein zusammengesetzter teilfehlerhafter Be- schluß ist insgesamt fehlerhaft	114
III. Ausnahme bei bedingungsfeindlichen Regelungen	116
IV. Ausnahme bei voneinander abstrakten Regelungen	126
V. Ausnahme bei rechtlich gebundenen Regelungen	139
VI. Ausnahme bei teilfehlerhaften Kapitalerhöhungsbeschlüssen aufgrund des Grundsatzes der Kapitalerhaltung in Kapitalge- sellschaften	143
VII. Der Zwang zur Gesamtanfechtung und Gesamtnichtigkeits- feststellung teilfehlerhafter Beschlüsse	150
 E. Schluß	 153
 Literaturverzeichnis	 155
 Stichwortverzeichnis	 167

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
A. Problemstellung und Überblick	1
I. Einleitung	1
II. Die h. M.: Anwendung des § 139 BGB	3
III. Beispielfälle	5
1. Der Fall "Vereinte Krankenversicherung" (BGH, Urteil v. 15. 11. 1993)	5
a) Die Ausführungen des Bundesgerichtshofs zur Anwendung des § 139 BGB auf zusammengesetzte Beschlüsse ..	5
b) Die Ausführungen des Bundesgerichtshofs zur Anwendung des § 139 BGB auf zusammenhängende Beschlüsse	7
2. Die teilnichtige Aufsichtsratswahl (BGH, Urteil v. 25. 1. 1988)	8
3. Kapitalerhöhung und fehlerhafter Bezugsrechtsausschluß ..	10
a) Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung nach § 182 AktG ..	11
b) Beim genehmigten Kapital	12
aa) Unmittelbarer Bezugsrechtsausschluß durch die Hauptversammlung	12
bb) Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluß	12
IV. Kritik und eigener Ansatz	14
B. Die Anwendung des § 139 BGB auf Beschlüsse in Rechtsprechung und Literatur	17
I. Der Beschluß als Rechtsgeschäft	17
II. Gesamtfehlerhaftigkeit aus anderen Rechtsgründen	23
1. Mehrere Beschlüsse oder Beschlußteile leiden an einem Rechtsmangel	23

	Seite
2. Ein Beschluß oder Beschußteil ist von Rechts wegen Voraussetzung eines anderen	26
3. Ein Beschluß oder Beschußteil ist Bedingung eines anderen	29
4. Die Folgen einer Teilfehlerhaftigkeit sind im Beschluß geregelt	30
III. Beschlüsse als einheitliche Rechtsgeschäfte	33
1. Einheitlichkeit von Rechtsgeschäften nach § 139 BGB	33
2. Zusammengesetzte Beschlüsse als einheitliche Rechtsgeschäfte	35
a) Vorliegen eines zusammengesetzten Beschlusses	35
b) Die Einheitlichkeit des zusammengesetzten Beschlusses	37
3. Zusammenhängende Beschlüsse als einheitliche Rechtsgeschäfte	38
a) Ansichten der Literatur	39
b) Die Rechtsprechung	40
aa) Der BGH	40
bb) Das RG	40
4. Kritik	42
IV. Die Teilbarkeit des Beschlusses	43
1. Objektive Teilbarkeit	43
a) Objektive Teilbarkeit nach § 139 BGB	43
b) Objektive Teilbarkeit von Beschlüssen	44
2. Quantitative Teilbarkeit	48
a) Quantitative Teilbarkeit nach § 139 BGB	48
b) Quantitative Teilbarkeit von Beschlüssen	50
3. Subjektive Teilbarkeit	52
a) Subjektive Teilbarkeit nach § 139 BGB	52
b) Subjektive Teilbarkeit von Beschlüssen	53
4. Kritik	56
V. Der hypothetische Wille als Kriterium für die Behandlung teilfehlerhafter Beschlüsse	57
1. Der hypothetische Wille als Kriterium nach § 139 BGB	57
a) Von "utile per inutile non vitiatur" zur Geltung des hypothetischen Willens	57
b) Abgrenzung zur erläuternden Auslegung	59
c) Abgrenzung zur ergänzenden Auslegung	60

	Seite
d) Die Ermittlung des hypothetischen Willens	61
2. Die Ermittlung des hypothetischen Willens bei Beschlüssen .	64
a) Der hypothetische Wille der Beschließenden in der Rechtsprechung	64
b) Die ansatzweise Erfassung der Problematik in der Literatur	67
c) Verobjektivierung des hypothetischen Willens?	68
d) Übertragung der Kausalitätslehre?	69
e) Der "typische Wille" als Kriterium?	71
3. Kritik	72
VI. Die Gesamtnichtigkeitsvermutung	73
1. Die Gesamtnichtigkeitsvermutung nach § 139 BGB	73
2. Unangemessenheit der Gesamtnichtigkeitsvermutung für Beschlüsse ?	75
3. Umkehrung der Gesamtnichtigkeitsvermutung für Beschlüsse? (Die Entscheidung des OLG Hamburg AG 1970, 230 ff.)	77
4. Kritik	79
VII. Die Teilanfechtung teilfehlerhafter Beschlüsse	79
1. Die Teilanfechtung von Rechtsgeschäften allgemein	80
2. Die konsequente Übertragung der allgemeinen Grundsätze auf Beschlüsse	81
3. Die für Beschlüsse von den allgemeinen Grundsätzen abweichenden Stimmen in Literatur und Rechtsprechung	82
4. Kritik	85
5. Art der Klageabweisung	86
VIII. Zusammenfassung	89
C. Die Unanwendbarkeit des § 139 BGB auf Beschlüsse	91
I. Infragestellung der Anwendung des § 139 BGB	91
1. Das Urteil des RG vom 15. 3. 1910 (SeuffArch 65, 385 f.)	91
2. Der Widerspruch zur Nichtanwendung des § 140 BGB auf Beschlüsse	93
3. Der Widerspruch zum Urteil des Bundesgerichtshofs vom 23. 11. 1961	95

	Seite
4. Der Widerspruch zur Bedingungsfeindlichkeit der Stimme	97
II. Übertragung der Grundsätze zur Behandlung teilnichtiger Gesetze?	99
III. Die Ablehnung der Anwendung des § 139 BGB aufgrund des Organisationscharakter des Verbandsbeschlusses	100
1. Der Beschluß als Akt und Regelung	101
2. Trennungsprinzip und Beschluß	102
3. Zurechnung und Beschluß	104
4. Der Gestaltungscharakter des Beschlusses	106
5. Der Prozeduralcharakter des Beschlusses	107
6. Geltungsbereich des Organisationscharakters des Beschlusses	110
IV. Zusammenfassung	111
D. Regeln der Behandlung teilfehlerhafter Beschlüsse	113
I. Der Organisationscharakter des Beschlusses und das Vorliegen eines einheitlichen Rechtsgeschäfts	113
II. Die Grundregel: Ein zusammengesetzter teilfehlerhafter Beschluß ist insgesamt fehlerhaft	114
III. Ausnahme bei bedingungsfeindlichen Regelungen	116
1. Begründung der Ausnahme	116
2. Fallgruppen	117
a) Satzungsänderungen	117
b) Zustimmung zu Unternehmensverträgen	121
c) Bestellungen	122
d) Jahresabschluß, Lagebericht, Gewinnverwendung	124
e) Entlastung	125
IV. Ausnahme bei voneinander abstrakten Regelungen	126
1. Begründung der Ausnahme	127
2. Beispiele	128
a) Jahresabschluß und Abhängigkeitsbericht	128
b) Bestellung und Anstellung	130
c) Verschmelzung und Kapitalerhöhung	132
d) Sacheinlage und Bareinlage	136

	Seite
V. Ausnahme bei rechtlich gebundenen Regelungen	139
1. Begründung der Ausnahme	139
2. Fallgruppen	140
a) Ermessensreduzierung auf Null bei Aufsichtsratsbeschlüssen	140
b) Verbot der Kopplung ermessensfremder Regelungen bei Aufsichtsratsbeschlüssen	141
c) Positive Stimmpflichten bei Mitgliederbeschlüssen	142
VI. Ausnahme bei teilfehlerhaften Kapitalerhöhungsbeschlüssen aufgrund des Grundsatzes der Kapitalerhaltung in Kapitalgesellschaften	143
1. Begründung der Ausnahme	143
2. Beispiele	145
a) Die fehlerhafte Gewinnregelung bei <i>Vorzugsaktien ohne Stimmrecht</i>	145
b) Zwei Fälle teilfehlerhafter Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln	146
c) Kapitalerhöhung und fehlerhafter Bezugsrechtsausschluß	148
d) Quantitativ teilfehlerhafte Kapitalerhöhungen	149
VII. Der Zwang zur Gesamtanfechtung und Gesamtnichtigkeitsfeststellung teilfehlerhafter Beschlüsse	150
E. Schluß	153
Literaturverzeichnis	155
Stichwortverzeichnis	167